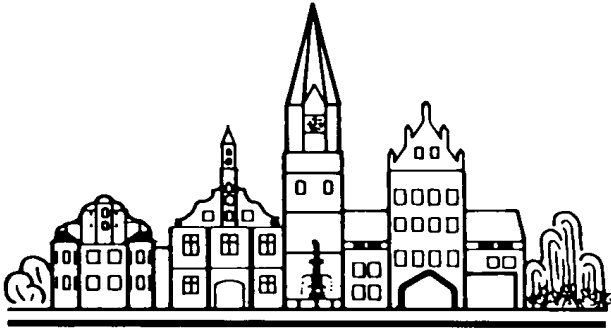


# Mitteilungsblatt der Stadt Rain



Geschäftszeiten Rathaus:  
Montag bis Freitag: 8.00 bis 12.30 Uhr  
Montag, Dienstag, Donnerstag: 14.00 bis 16.00 Uhr  
Bürgeramt - Donnerstag: bis 18.00 Uhr  
Telefon 09090/703-0, Fax 09090/703-139  
E-Mail-Adresse: [info@rain.de](mailto:info@rain.de)  
<http://www.rain.de>

Nr. 10

06.03.2026

## Veranstaltungen

Sie interessieren sich für Veranstaltungen in Rain? Dann besuchen Sie unsere Homepage! Unter [www.rain.de](http://www.rain.de) finden Sie unseren täglich aktualisierten Veranstaltungskalender. Sie können dort auch, z.B. als Verein, Ihre eigene Veranstaltung einreichen. **Schauen Sie doch mal Rain!**

## Bekanntmachung über die Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses der Wahl

### ➤ des Stadtrats und ➤ des ersten Bürgermeisters am 08. März 2026

Das vorläufige Ergebnis der Wahl des Stadtrats und des ersten Bürgermeisters wird unter dem Vorbehalt der Feststellung durch den Stadtwahlausschuss in folgender Form verkündet:

➤ durch Veröffentlichung auf der Homepage der Stadt Rain unter [www.rain.de/wahl](http://www.rain.de/wahl) wird das Ergebnis nachträglich mit der Folge berichtigt, dass eine andere Person gewählt ist, wird dies in gleicher Weise verkündet.

Entscheidend für den Beginn der Wochenfrist nach Art. 47 Abs. 1 GLKrWG, in der die gewählte/n Person/en erklären können, die Wahl nicht anzunehmen, ist der Zeitpunkt der Veröffentlichung auf der Homepage der Stadt.

Nach Ablauf der Wochenfrist gilt die Wahl als angenommen.

Das gleiche gilt im Falle einer nachträglichen Berichtigung.

Hier ist entscheidend für den Beginn der Wochenfrist der Zeitpunkt der Verkündung der Berichtigung.

26.02.2026

Haunstetter, Wahlleiterin

## Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 57 „An der Gempfinger Str. II“, 1. Änderung

Der Stadtrat hat am 24.02.2026 den Bebauungsplan Nr. 57 „An der Gempfinger Str. II“, 1. Änderung, als Satzung beschlossen:

„Der Bebauungsplan Nr. 57 „An der Gempfinger Str. II“, 1. Änderung, mit Planzeichnung (Planbereiche 1 und 2), textlichen Festsetzungen, Begründung und Umweltbericht des Planungsbüros Godts, Büro Rain, jeweils i.d. Fassung vom 24.02.2026, zuletzt geändert am 02.12.2025, schalltechnische Untersuchung v. 02.12.2025, igi consult, wird als Satzung beschlossen.

Die Begründung und der Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 24.02.2026, werden übernommen.“

Der Satzungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung in Kraft und liegt mit Begründung, sowie die zusammenfassende Erklärung, ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung, öffentlich im Rathaus der Stadt Rain, Büro für Stadtentwicklung, Hauptstraße 60, 86641 Rain, EG, Zimmer Nr. 16 (Geschäftszeiten: Montag bis Freitag 8.00 - 12.30 Uhr, Montag, Dienstag und Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr) zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Die Unterlagen sind auch unter [www.rain.de](http://www.rain.de) abrufbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 S. 1 Nrn. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 S. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb eines Jahres ab dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, ist darzulegen.

Auf die Vorschrift des § 44 Abs. 3 S. 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von Festsetzungen des Bebauungsplanes oder seine Durchführung eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Karl Rehm

1. Bürgermeister

### **Haushaltssatzung des Schulverband Grundschule Rain (Landkreis Donau-Ries) für das Haushaltsjahr 2026**

Der Schulverband Grundschule Rain hat die Haushaltssatzung für das Jahr 2026 erlassen. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde in der Geschäftsstelle der Stadt Rain in Rain (Zimmer 21) niedergelegt (Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 40 KommZG, Art. 26 Abs. 2 GO) und zur Einsicht während des ganzen Jahres innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden bereitgelegt (§4 Abs. 2 Bekanntmachungsverordnung, Art. 9 Abs. 0 BaySchFG, Art. 40 KommZG). Dort liegt auch der Haushaltsplan gemäß Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 40 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO vom 04.03.2026 – 19.03.2026 öffentlich aus. Die Haushaltssatzung enthält genehmigungspflichtige Teile. Weitere Informationen entnehmen Sie aus der ausführlichen Haushaltssatzung vom Amtsblatt des Landratsamtes Donau-Ries.

### **Haushaltssatzung des Schulverband Mittelschule Rain (Landkreis Donau-Ries) für das Haushaltsjahr 2026**

Der Schulverband Mittelschule Rain hat die Haushaltssatzung für das Jahr 2026 erlassen. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde in der Geschäftsstelle der Stadt Rain in Rain (Zimmer 21) niedergelegt (Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 40 KommZG, Art. 26 Abs. 2 GO) und zur Einsicht während des ganzen Jahres innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden bereitgelegt (§4 Abs. 2 Bekanntmachungsverordnung, Art. 9 Abs. 0 BaySchFG, Art. 40 KommZG). Dort liegt auch der Haushaltsplan gemäß Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 40 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO vom 04.03.2026 – 19.03.2026 öffentlich aus. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile. Weitere Informationen entnehmen Sie aus der ausführlichen Haushaltssatzung vom Amtsblatt des Landratsamtes Donau-Ries.

### **Kommunalwahl 2026 – Rathaus am 09.03.2026 geschlossen**

Aufgrund der Auszählung der Stimmen zur Kreistagswahl bleibt das Rathaus am Montag, den 9. März 2026, für den allgemeinen Publikumsverkehr geschlossen.

Da ein Großteil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung in den Wahlvorständen und im Rahmen der zentralen Ergebniserfassung eingesetzt ist, können an diesem Tag keine Termine im Bürgerbüro oder in den Fachabteilungen wahrgenommen werden.

Das Standesamt ist bei Sterbefällen über eine Rufbereitschaft telefonisch erreichbar. Die Telefonnummer wird an der Rathhaustür ausgehängt.

Ab Dienstag, den 10. März 2026, steht das Rathaus den Bürgerinnen und Bürgern wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten zur Verfügung.

Wir danken für Ihr Verständnis.

### **Warnung der Bevölkerung – landesweit einheitlicher Sirenenprobealarm am 12.03.2026**

Am Donnerstag, den **12.03.2026** findet ab **11:00 Uhr** wieder in Bayern ein landesweit einheitlicher Sirenenprobealarm statt. Durch die Konzentration der alarmauslösenden Stellen auf die Integrierte Leitstelle erfolgt die Alarmierung aus technischen Gründen nicht zum gleichen Zeitpunkt, sondern innerhalb eines Zeitraumes von ca. 20 Minuten nach 11:00 Uhr.

Dieser Sirenenprobealarm dient dazu, die Funktionsfähigkeit des Warnsystems zu überprüfen und die Bevölkerung auf die Bedeutung des Sirensignals hinzuweisen.

Der Sirenenprobealarm besteht aus einem **einminütigen Heulton**, der die Bevölkerung bei schwerwiegenden Gefahren für die öffentliche Sicherheit veranlassen soll, ihre Rundfunkgeräte einzuschalten und auf Durchsagen zu achten. Eine Entwarnung würde im Ernstfall per Rundfunk bekannt gegeben.

## **Einladung zur Hauptversammlung mit Jagdessen der Jagdgenossenschaft Wallerdorf**

Am Samstag, 21.03.2026, 19.30 Uhr, findet im Gasthaus Modlmair in Bayerdilling die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Wallerdorf statt. Im Anschluss haben wir unser jährliches Jagdessen, wozu alle Jagdgenossen mit Partner eingeladen sind.

### Tagesordnung:

1. Bericht des Jagdvorstehers
2. Feldwegebau
3. Kassenbericht
4. Entlastung
5. Verwendung des Jagdpachtschillings
6. Wünsche und Anträge
7. Neuwahlen
8. Bericht des Jagdpächters

Wallerdorf, 22.02.2026

gez. Kammerer, Jagdvorsteher

## **Terminvereinbarung Standesamt**

Um lange Wartezeiten zu vermeiden, empfehlen wir, für Ihre Anliegen einen Termin im Standesamt zu vereinbaren. Dies ist per Telefon und E-Mail möglich. Durch eine vorherige Terminvereinbarung können wir sicherstellen, dass wir ausreichend Zeit für Sie einplanen. Ferner werden die für Ihr Anliegen benötigten Unterlagen sowie etwaige Gebühren vorab besprochen. Sie erreichen das Standesamt unter der Telefonnummer 09090/703-140 oder per E-Mail: [standesamt@rain.de](mailto:standesamt@rain.de).

## **Das Ordnungsamt informiert: Bitte nicht auf Hydranten parken!**

Wenn die Feuerwehr zum Löschen kommt, braucht sie bekanntlich Wasser. Ist der Wassertank des Löschfahrzeuges leer, wird dringend Wasser aus dem örtlichen Hydrantennetz benötigt. Es gibt dabei verschiedene Arten von Hydranten, die nicht immer für jeden sofort ersichtlich sind. Oftmals muss zur Wasserversorgung mittels sogenannten Unterflurhydranten gearbeitet werden. Diese ovalen Deckel befinden sich auf Gehwegen, Fahrbahnen oder Parkbuchten und sind mit der Aufschrift „Hydrant“ gekennzeichnet. Auf Unterflurhydranten wird auch mittels rot umrahmter 25 x 20 cm großen Plastikschildern hingewiesen, die in unmittelbarer Nähe an Laternen, Zäunen, Schildern, Hauswänden usw. angebracht sind. Die dort angegebenen Zahlen und Markierungen helfen beim Auffinden des Hydranten. Fällt beim Parken solch ein Schild auf, lohnt es sich, etwas genauer hinzusehen, denn **Parken auf Hydranten ist verboten**. Dies ist in der StVO unter § 12, Absatz 3, Nummer 4 geregelt. Dort steht geschrieben: **Das Parken ist unzulässig...über Schachtdeckeln und anderen Verschlüssen...**

## **Städtische Friedhöfe – Reinhaltung**

Die Stadt Rain weist auf die Regelung zur Reinhaltung und Pflege der Wege auf den städtischen Friedhöfen hin. Nach der geltenden Friedhofssatzung sind die Grabnutzungsberechtigten verpflichtet, die seitlichen Abstände sowie das entsprechende Wegstück vor der jeweiligen Grabstelle zu reinigen, insbesondere von Gras und Unkraut freizuhalten. Wir bitten zudem den durch die Grabpflege entstandenen Abfall ordnungsgemäß in den dafür bereitgestellten Container oder Mülltonnen zu entsorgen. Vielen Dank.

## **Straßenreinigung**

Nach einer Verordnung der Stadt Rain sind die Straßenanlieger zur wöchentlichen Reinigung der Gehsteige und eines 1 m breiten Streifens am Straßenrand verpflichtet. Wir fordern deshalb alle Grundstückseigentümer auf, die Reinigung durchzuführen und insbesondere Unkraut in der Entwässerungsrinne bzw. an den Gehsteigkanten zu entfernen. Denken Sie bitte auch daran, dass Sie durch diese Arbeiten unsere Stadt verschönern und einen Beitrag zur längeren Haltbarkeit der Asphaltdecke leisten. Die Stadtverwaltung wird demnächst Überprüfungen durchführen; die Nichterfüllung der Reinigungspflichten kann auch mit einer Geldbuße belegt werden.

## **Lechbus**

Mit dem Lechbus bietet der Landkreis Donau-Ries seinen Bürgern einen flexiblen und komfortablen Service, der das vorhandene öffentliche Personennahverkehrsangebot ergänzt und erweitert. Die Anmeldung ist telefonisch unter 0 90 90/92 17 00 möglich.

Genauere Informationen finden Sie auf der Seite des Landratsamtes Donau-Ries unter Bürgerservice – Aufgabenbereiche – ÖPNV – Lechbus.

## **Andreas Föhr liest in Rain aus seinem neuen Bayern-Krimi „Bodenfrost“ Rain ist Teil des Literaturfestivals Allgäu-Schwaben 2026**

Im Rahmen des Literaturfestivals Allgäu-Schwaben 2026 lädt die Stadt Rain am 22. April 2026 zu einer besonderen Krimi-Lesung ein: Bestsellerautor Andreas Föhr präsentiert ab 19 Uhr (Einlass 18 Uhr) seinen neuen Roman „Bodenfrost“, den inzwischen zwölften Band seiner erfolgreichen Bayern-Krimi-Reihe rund um das Ermittlerduo Wallner & Kreuthner. Die Veranstaltung findet im „Treffpunkt am Bayertor“ (1. OG, Hauptstraße 1, 86641 Rain) statt.

In „Bodenfrost“ gerät Leonhardt Kreuthner in einen Fall, der harmlos beginnt – und dramatisch endet: Bei einem Kindermittag der Miesbacher Polizei wird zufällig eine Leiche entdeckt, die Hinweise auf eine längst zurückliegende Mordserie trägt. Ist der berüchtigte Serienkiller „Harpunier“ zurück? Föhr entfaltet daraus einen spannenden, humorvollen und typisch bayerischen Krimi, der bereits bundesweit für Aufmerksamkeit sorgt.

Über den Autor:

Andreas Föhr, Jahrgang 1958, ist gelernter Jurist und arbeitete unter anderem für die Rundfunkaufsicht und als Anwalt, bevor er sich dem Schreiben widmete. Gemeinsam mit Thomas Letocha verfasst er seit 1991 erfolgreiche Drehbücher für Reihen wie SOKO 5113, Ein Fall für zwei oder Der Bulle von Tölz. Seine preisgekrönten Romane stehen regelmäßig auf der SPIEGEL-Bestsellerliste. Föhr lebt mit seiner Frau und einem Kater in der Nähe von Wasserburg und verbringt seine freie Zeit gern in den Bergen oder beim Kochen.

Eintritt: Tickets gibt es für 13 Euro (10 Euro ermäßigt) bei der Buchhandlung Eser, Münchner Straße 2, 86641 Rain.

Die Infos in Kürze: Andreas Föhr - Bodenfrost

Termin: 22.04.2026, 19:00 Uhr (Einlass ab 18:00 Uhr)

Ort: Treffpunkt am Bayertor, Hauptstraße 1, 86641 Rain

Tickets: 13,00 € (10,00 € ermäßigt für Schüler, Studierende und Personen mit Behinderung)

Buchhandlung Eser, Münchner Straße 2, 86641 Rain

info@buchhandlung-eser.de

Tel. 09090 9593200

Ansprechpartner:

Stadt Rain Tourismus, Florian Lein, tourismus@rain.de, Tel.: 09090 703 331

## **Ehrenamtliche Betreuer für das Ferienprogramm des Kreisjugendring Donau-Ries gesucht!**

Für das Ferienprogramm werden engagierte, kreative und zuverlässige ehrenamtliche Betreuer gesucht. Angesprochen sind Jugendliche und junge Erwachsene ab 16 Jahren, die Freude an der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen haben, gerne im Team arbeiten und eigene Ideen einbringen möchten.

Als Betreuer gestaltest du gemeinsam mit einem motivierten Team abwechslungsreiche Ferienangebote und sorgst für unvergessliche Erlebnisse. Neben jeder Menge Spaß bietet das Engagement auch die Möglichkeit, Verantwortung zu übernehmen und wertvolle Erfahrungen für Schule, Studium oder Beruf zu sammeln.

Interessierte können sich beim Kreisjugendring Donau-Ries melden: E-Mail: k.hommel-zollner@kjr-donau-ries.de Telefon: 0906 21780

Wir freuen uns auf Dich!

## **Ärztlicher Notfalldienst**

Feuerwehr und Rettungsdienst sind unter der gemeinsamen Notrufnummer 112 erreichbar. Der ärztliche Notfalldienst ist unter der bundeseinheitlichen kostenlosen Tel. 116117 erreichbar.

Hier finden Sie die örtlichen Bereitschaftspraxen der KVB: [www.bereitschaftspraxen.116117.de](http://www.bereitschaftspraxen.116117.de)

## **Apotheken-Notdienst**

Auskunft im Internet unter <https://www.blak.de/notdienstsuche>, telefonisch unter der Rufnummer 22 8 33 (Mobilfunk 0,69 €/Min.) oder kostenfrei aus dem Festnetz unter 0800 00 22 8 33.

Jede Apotheke informiert auch mit einem Aushang auf die nächstgelegenen dienstbereiten Apotheken.